

Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 06.07.2011, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	
Ratsmitglieder		
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	zu TOP 2
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:25 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Berkel im Stadtgebiet von Coesfeld
Vorlage: 143/2011
- 3 Ehemaliges Auffanglager und Altenheim für Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Lette
Vorlage: 114/2011
- 4 BahnLandLust - Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten
Vorlage: 162/2011
- 5 Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur Fortschreibung des Regionalplans Coesfeld
Vorlage: 163/2011/1
- 6 Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" / 1. Änderung
Vorlage: 158/2011
- 7 Bebauungsplan Nr. 005 "Neuordnung der Innenstadt" / 7. Änderung
Vorlage: 146/2011
- 8 Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung
Vorlage: 153/2011
- 9 Bebauungsplan Nr. 49 "Hoffschlägerweg" -2. Änderung-
Vorlage: 157/2011
- 10 Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Südwest III" -4. Änderung-
Vorlage: 149/2011
- 11 Haltepunkt Lette: Anträge auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm
Vorlage: 131/2011
- 12 Breitbandversorgung in Coesfeld
Vorlage: 164/2011
- 13 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 151/2011
- 14 Realisierungsstand der Maßnahmen zum II. Quartal 2011
Vorlage: 139/2011
- 15 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan 120/3-4 "Gewerbepark Flamschen" / Zwischennutzung der früheren Standortschießanlage durch Entsandung
Vorlage: 147/2011
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz berichtet, dass für die Nachfolgenutzung auf dem Gelände der St. Ludgerus-Kirche nach der Sommerpause mit der weiteren Planung zur Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13 a BauGB begonnen werde.

Herr Dickmanns teilt mit, dass zehn ehemalige Mannschaftsgebäude im INDUSTRIEPARK NORD.WESTFALEN entfernt wurden. Die Dünenlandschaft und die Artenschutzhäuser seien in diesem Bereich fertig gestellt. Letztere werden z.B. von Schwalben bereits gut angenommen.

Herr Schmitz berichtet, dass die 106 m lange Lärmschutzwand am Kulturquartier im September als Holzkonstruktion errichtet werde. Die Erschließung des Wohnmobilstellplatzes mit Trinkwasser und Strom erfolge über den Stichweg. Die Inbetriebnahme sei für Ende September/Anfang Oktober geplant. Betreiber der Anlage sei der Stadtmarketingverein.

Weiterhin informiert Herr Schmitz über die Umsetzung der geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt. Die Beschilderung erfolge im Juli, die erste Probephase laufe im August, so dass zum Schulbeginn im September erste Erfahrungen vorliegen werden.

TOP 2	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Berkel im Stadtgebiet von Coesfeld Vorlage: 143/2011
-------	---

Herr Backes erläutert zunächst, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bestandteil des Regionaleprojektes „Berkelstadt“ sei. Die Klärung aller wasserbaulichen Fragen sei Grundvoraussetzung für ein städtebauliches Konzept, das sich an der wasserbaulichen Studie orientieren müsse. Dies sei auch für die Förderung von Bedeutung.

Anschließend erläutert Herr Henter vom Planungsbüro Koenzen die zeitlichen Zielvorgaben der WRRL und notwendigen Untersuchungen zur Grundlagenerarbeitung. Anhand einer Fotodokumentation stellt er dem Ausschuss den Ist-Zustand von Berkel, Umflut und Fegetasche im Stadtgebiet vor und erläutert die Problematik durch eine hohe Anzahl von Querbauwerken, Rückstau und fehlende Durchgängigkeit, Müll und Schutt, Verbau der Ufer, Gewässersohle usw. Anschließend stellt er das Prinzip der Strahlwirkung vor, zeigt die Mindestanforderungen für Strahlwirkungseffekte an der Berkel auf und gibt einen Überblick über die Lösungsansätze und beispielhafte Maßnahmen in Teilbereichen der Gewässer. Diese ökologische Konzeption sei auf die hydrologischen Untersuchungen zum Hochwasserdurchfluss der Berkel im Stadtgebiet abgestimmt. Auch hier könne durch die Umflut und die Fegetasche das HQ 100 (hundertjähriges Hochwasserereignis) abgeführt werden.

Im Ergebnis beider Untersuchungen kristallisierte sich damit heraus, dass die „Altstadtberkel“ überwiegend städtebaulich unter Einfluss ökologischer Aspekte für einen Umbau betrachtet werden dürfe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach Diskussion zur Kenntnis.

TOP 3	Ehemaliges Auffanglager und Altenheim für Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Lette Vorlage: 114/2011
-------	---

Ergänzend zur Sitzungsvorlage liegt ein Unterstützungsschreiben von Barbara und Georg Jaschke sowie verschiedener Bürgerinnen und Bürger vor. Dieses wurde den Ausschussmitgliedern vorab auch per E-mail übermittelt.

Herr Backes teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Termin mit Herrn Dr. Reinke von der Oberen Denkmalbehörde stattgefunden habe. Dieser sei der Auffassung, dass eine hohe Denkmalswertigkeit in Bezug auf das Thema „Flucht und Vertreibung“ gegeben sei und das Objekt eine herausragende Anlage für das Thema darstelle. Herr Dr. Reinke werde nun prüfen, ob die Anlage ggf. von besonderem Landesinteresse für NRW sein könne. Der Grafschaft Glatz e. V. sei interessiert, eine Baracke zu einer Erinnerungsstätte herzurichten. Herr Schmitz ergänzt, dass der Eigentümer zwischenzeitlich prüfen lasse, ob auf dem Gelände eine ökologische Landwirtschaft betrieben werden könne. Er habe Bereitschaft signalisiert, einen oder mehrere Bereiche für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In der Diskussion stellt Frau Borgert für die FPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu verweisen. Es müsse sichergestellt werden, dass die Geschichte der Vertriebenen für Kinder und Schüler zugänglich gemacht werde. Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	10	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 4	BahnLandLust - Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten Vorlage: 162/2011
-------	--

Am 27.06.2011 gab es in Reken im Vorfeld zum Beschluss der Projektstudie eine Vorstellung der Konzeption.

In der darauf aufbauenden Diskussion führt Herr Tranel für die CDU-Fraktion aus, dass das Projekt für Coesfeld sicherlich interessant sei. Dennoch tue sich seine Fraktion schwer, die erforderlichen Mittel von 20.000 € für die weitere Projektsteuerung bereits jetzt zur Verfügung zu stellen. Daher sollte der zweite Absatz des Beschlussvorschlages zunächst gestrichen, die Sitzung des Lenkungsausschusses am 08.11.2011 abgewartet und über die Mittelbereitstel-

lung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 entschieden werden. Auch sollte das Thema Haltepunkt Lette in die Planungen einbezogen werden.

Frau Borgert ist für die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Ziel nicht klar definiert sei und die Kosten nicht detailliert dargestellt wurden. Die Strecke werde von einem privaten Anbieter betrieben. Sofern sich die Strecke auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels nicht rechnen müsse davon ausgegangen werden, dass der Betrieb eingestellt werde. Im Hinblick auf die desolante Haushaltslage halte sie die Kosten auch unter Berücksichtigung mit den bereits entstandenen Personalaufwendungen nicht für vertretbar.

Frau Ahrendt-Prinz sieht das Projekt grundsätzlich positiv. Eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene sei gut und touristisch vorstellbar, jedoch nur im Zusammenhang mit Radwegbau o. ä. Die finanziellen Aufwendungen von 20.000 € seien zu hoch, zumal die Nachhaltigkeit der Maßnahme nicht eindeutig sei. Auch müsse die Bahn beteiligt werden.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage weist Herr Backes darauf hin, dass die Strecke seit den 1990er Jahren am stärksten von einer Stilllegung betroffen war und durch die Verringerung der Schülerzahlen nach wie vor betroffen sei. Ein Erhalt der Strecke sei gemeinsam mit den angrenzenden Gemeinden möglich. Radwegeverbindungen seien vorhanden, die Verbindung zur Bahn müsse verbessert werden. Dies könne nicht durch Einzelmaßnahmen der Kommunen geleistet werden. Ein Ausstieg wäre sehr bedauerlich.

Herr Peters hält für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die veranschlagten Kosten für durchaus angemessen. Man befinde sich in einer ersten Planungsphase, konkrete Zahlen lägen daher noch nicht vor. Durch die Maßnahme verbinde sich eine Region, es könne ggf. eine Durchgängigkeit bis Oberhausen oder Düsseldorf geschaffen werden.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion in der Planung ebenfalls eine Chance für die Region. Um die Strecke zu erhalten sei heute ein Signal erforderlich.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende lediglich über den ersten Absatz des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 26.08.2011 den in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Stadt Dorsten und der Gemeinde Reken erarbeiteten Entwurf der Projektstudie im Rahmen der ersten Qualifizierungsstufe, der hiermit mitgetragen wird, weiter zu konkretisieren und gemäß den Anforderungen einer Projektstudie zu vervollständigen. Die Endfassung ist am 26.08.2011 einzureichen, damit sie dem am 08. November 2011 tagenden Lenkungsausschuss der Regionale 2016 zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

Eine Abstimmung zu Absatz 2 des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage erfolgt nicht.

TOP 5	Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur Fortschreibung des Regionalplans Coesfeld Vorlage: 163/2011/1
-------	---

Auf der Grundlage der Diskussion im Ausschuss am 28.06.2011 hat die Verwaltung die Ergänzungsvorlage 63/2011/1 vorbereitet.

In der Erörterung führt Herr Stallmeyer aus, dass seine Fraktion den Alternativbeschlüssen von Bündnis 90/Die Grünen zu 1 und 2 nicht folgen könne, und sich zu Nr. 5 der Stellungnahme der Verwaltung anschließe. Insofern ziehe er den Antrag zu Abs. 2 zurück. Zu Vorschlag 6 solle im Interesse einer geordneten Entwicklung an der bisherigen Beschlusslage festgehalten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Tranel wird die Verwaltung den Hinweis aus der Sitzung des Bezirksausschusses, ob Flächen für die Erweiterung der Firma Ernsting im Regionalplan zu berücksichtigen seien, bis zur Ratssitzung klären. Im Übrigen schließe sich die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlägen 1 bis 4 und 6 der Verwaltung an. Zu Punkt 5 führt Herr Tranel ergänzend aus, dass es zum Schutz für die landwirtschaftlichen Nutzflächen keine weiteren Abgrabungsflächen geben sollte. Insofern wird der Alternativbeschluss zurückgezogen.

Herr Peters führt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. aus, dass der Alternativbeschluss B des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Beschlussvorschlag 1 unterstützt werde, das gelte auch für den Beschlussvorschlag 5, allerdings mit Ausnahme der Ausweisung für den Bereich der ehemaligen Standortschießanlage. Im Hinblick auf die Planungshoheit der Gemeinde sollte über Beschlussvorschlag 6 nicht mehr diskutiert werden.

Frau Ahrendt-Prinz erläutert detailliert die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen insbesondere zu den Beschlussvorschlägen 1 und 6. Das angedachte Wohnen mit Pferdehaltung sieht sie vor dem Hintergrund des Flächenbedarfs und der Ausweisung des Gebietes als Wasserschutzgebiet als überflüssig an. Bei der Ausweisung allgemeiner Siedlungsbereiche müsse auch der demografische Wandel berücksichtigt werden. Eine weitere Ausweisung von GIB-Flächen sei ebenfalls nicht erforderlich. Man könne kurzfristig reagieren und müsse sich nicht schon jetzt bevorraten. Der Ausbau der Windenergienutzung müsse weiter ermöglicht werden. Für den Bereich „Wahlers Venn“ bestehe kein Anlass zur Änderung.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge der Verwaltung und die Anträge der Fraktionen abstimmen.

Beschlussvorschlag 1: Allgemeine Siedlungsbereiche

Da die Bevölkerungsprognose Eingang in verschiedene Analysen zur Raumentwicklung findet (z.B. Zukunftsatlas), soll die Prognose im Rahmen der Stellungnahme noch einmal deutlich zurückgewiesen werden. Es ist eine Neuberechnung zu fordern.

Die Darstellung der ASB-Flächenzu- und abgänge und die Ableitung der Reserve von 27 ha (ASB 1 – 13) sind von der Regionalplanungsbehörde abschließend noch einmal zum Stichtag der Beschlussfassung transparent zu machen, auch wenn Coesfeld daraus keine zusätzlichen Bedarfsflächen ableiten möchte, da der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung gelten soll.

Die bisher im GEP dargestellte Fläche nördlich des Steveder Weges und westlich Thors Hagen soll jedoch beibehalten werden. Ergänzend sollen ein Sondergebiet Wohnen mit Pferde-

haltung in Zusammenhang mit dem Pferdezentrum im Regionalplan verankert werden (Umfang gemäß Anlage 5 der Sitzungsvorlage).

Der Bereich des „Sportzentrums Süd“ und der östlich angrenzende Streifen bis zum Kalksbecker Weg sollen, da es sich um Gemeinbedarfsflächen bzw. notwendige Abstandsfläche handelt, bis zur B 525 als ASB dargestellt werden (ca. 9 ha).

Alternativbeschluss A Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1: Die Verwaltung wird beauftragt die derzeitigen Freiflächen zwischen der Lindenallee und der Marienburg (oberhalb des Baugebietes Baakenesch) nicht als Siedlungsflächen im Regionalplan auszuweisen.

Alternativbeschluss B Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1: Die Verwaltung wird beauftragt das Baugebiet Neumühlen nicht als Siedlungsfläche auszuweisen beziehungsweise aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Alternativbeschluss C Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 1: Die Verwaltung wird beauftragt die derzeitige Freifläche im Südosten von Lette zwischen Kreuzstraße, Meddingheide und Coesfelder Straße nicht als Siedlungsfläche auszuweisen.

Beschlussvorschlag 2: Gewerbe- und Industriebereiche

Die dargestellten Veränderungen des Regionalplans werden mitgetragen. Nach Ziel 15.4 sollen im GIB großflächige Einzelhandelsnutzungen nicht zulässig sein. Die im GIB Dreischkamp mit ausdrücklicher Zustimmung der Regionalplanungsbehörde angesiedelten Einzelhandelsnutzungen müssen jedoch weiterhin Bestand haben. Diesen Betrieben ist auch eine angemessene Erweiterung zu ermöglichen. Insbesondere trifft dies auf das planungsrechtliche gesicherte Sondergebiet für Möbeleinzelhandel zu. Hier ist im Einklang mit den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Coesfeld eine Erhöhung der Verkaufsfläche um 5.000 m² auf 22.000 m² vorgesehen. Diese darf durch die Zielsetzung im Regionalplan nicht gefährdet werden.

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 2: Die Verwaltung wird beauftragt, keine weiteren Gewerbeflächen im Bereich Otterkamp auszuweisen.

Beschlussvorschlag 3: Bereiche für den Schutz der Natur

Auf der Basis der vorliegenden Daten ist eine Bewertung und damit sachgerechte Stellungnahme nur eingeschränkt möglich.

Die Stadt Coesfeld geht weiter davon aus, dass die zeichnerische Darstellung nur einen groben Suchraum markiert und bei der Umsetzung des Zieles 30.1 auf der nachgeordneten Planungsebene ein erheblicher Spielraum für eine sachgerechte räumliche Abgrenzung gegeben ist.

Die in die BSN- Darstellung einbezogenen hofnahen Flächen südlich des Waldgebietes Roruper Holzes sind aus der Darstellung zu entlassen, diese ist auf die bisherige Grenzziehung zu reduzieren. Eine Vorprägung in Richtung Naturschutz besteht nicht, eine Realisierung der Ziele des Naturschutzes über vertragliche Regelungen ist wegen der Bedeutung der Flächen für einen dort ansässigen Betrieb unrealistisch. Ebenso ist die Darstellung des BSN am Nordrand auf die Darstellung aus dem bisher gültigen GEP zurückzunehmen (s. Anlage 6)

Die in die BSN- Darstellung einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen am Rande des Waldgebietes Zuschlag sind aus der Darstellung zu entlassen. Eine Vorprägung in Richtung Naturschutz besteht nicht, eine Realisierung der Ziele des Naturschutzes über vertragliche Regelungen ist wegen der Bedeutung der Flächen für die Betriebe unrealistisch. (s. Anlage 7) Auch bei den im Gebiet eingestreut liegenden landwirtschaftlichen Flächen ist eine Vorprägung in Richtung Naturschutz nicht erkennbar. Die Einbeziehung in den BSN ist nur vor dem Hintergrund vertretbar, dass nach Aussagen der Bezirksregierung bei der späteren Um-

setzung in der Landschaftsplanung oder im Rahmen von Vertragsnaturschutz ein Spielraum von bis zu 50% der Fläche besteht.

Beschlussvorschlag 4: Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsnahen Erholung

Die Neufassung der Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSL) *ist aus den bisher vorliegenden Unterlagen* nicht nachvollziehbar. Da sich nachfolgende kommunale Planungen z.T. auf die bisherigen Darstellungen im GEP beziehen (z.B. Abgrenzung von Restriktionsbereichen im Rahmen der Ausweisung von Windvorranggebieten im FNP), fordert die Stadt Coesfeld eine nachvollziehbare Begründung der neuen Darstellungen und der Abweichungen von den bisherigen Darstellungen.

Der Bereich zwischen der L 581 und dem Waldgebiet Hünsberg / Monenberg mit dem Golfplatz und die Flamscher Wiesen mit den Flächen des Reitzentrums sind als Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung darzustellen. (s. Anlage 4)

Beschlussvorschlag 5: Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Die Stadt Coesfeld beantragt, den Bereich der ehemaligen Standortschießanlage der ehemaligen Freiherr-von-Stein-Kaserne, im Entwurf des Regionalplanes dargestellt als GIB, zusätzlich und überlagernd als Abgrabungsbereich für Bau- und Füllsand darzustellen. Die Darstellung als GIB ist in diesem Falle keine konkurrierende Darstellung, da Abgrabung und Nutzung als GIB in zeitlicher Reihenfolge innerhalb des Planungshorizontes des Regionalplanes realisiert werden sollen.

Zu dem noch nicht im Planentwurf dargestellten Abgrabungsvorhaben „Wahlers Venn“ ist zurzeit eine Stellungnahme basierend auf einer sachgerechten Abwägung nicht möglich. Die Stadt Coesfeld erwartet, dass eine erneute Beteiligung nach Vorliegen der für die Beurteilung des Vorhabens notwendigen Fakten (insbesondere Bewertung des Bedarfes und Ergebnisse der UVP) erfolgt, sofern eine Aufnahme in den Regionalplan erwogen wird.

Alternativbeschluss der SPD zu Pkt. 5 Abs. 2: Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegen dieses Vorhaben entschiedene Stellung zu beziehen und den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen laufend über den Verfahrensstand zu unterrichten.

Alternativbeschluss der CDU zu Pkt. 5 Abs. 2: Es wird beschlossen, dem Entwurf des Regionalplans Münsterland im Hinblick auf die dargestellten Flächen zum Quarzsandabbau im Plangebiet Coesfeld und zum allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich betreffend Coesfeld-Stevede (Wahlers Venn) zuzustimmen.

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 5 Abs. 2: Der Bereich „Wahlers Venn“ soll zum Schutz der Landschaft und Erholung, wie im gültigen GEP vorgesehen, erhalten bleiben und nicht wie im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag 6: Windkraftanlagen

Die Stadt Coesfeld beantragt, die zeichnerische Darstellung der Windeignungsbereiche im Regionalplan aufzugeben und nur die textlichen Ziele und Grundsätze beizubehalten. Fast flächendeckend ist im Münsterland die Ausweisung von Konzentrationszonen auf der Ebene der kommunalen Planung erfolgt. Diese weichen von den dargestellten Eignungsbereichen zum Teil erheblich ab. Ziel ist es, die Klarheit in der Darstellung dem Bürger gegenüber zu

verbessern und eine bessere und schnellere Anpassung auf geänderte Anforderungen und Problemlagen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Sollte der Regionalrat an der zeichnerischen Darstellung festhalten wollen, wird beantragt, diese an die Konzentrationszonen des FNP anzupassen.

Alternativbeschluss Bündnis 90/Die Grünen zu Pkt. 6: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Abschaffung von Windvorranggebiete.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	10	1	0
Alternativbeschluss A Antrag Bündnis 90/Die Grünen	1	10	0
Alternativbeschluss B Antrag Bündnis 90/Die Grünen	4	7	0
Alternativbeschluss C Antrag Bündnis 90/Die Grünen	1	10	0
Beschluss 2	10	1	0
Alternativbeschluss Antrag Bündnis 90/Die Grünen	1	10	0
Beschluss 3	11	0	0
Beschluss 4	10	0	1
Beschluss 5	7	1	3
Alternativbeschluss Antrag SPD-Fraktion	zurückgezogen		
Alternativbeschluss Antrag CDU-Fraktion	zurückgezogen		
Alternativbeschluss Antrag Bündnis 90/Die Grünen	4	7	0
Beschluss 6	10	0	1
Alternativbeschluss Antrag Bündnis 90/Die Grünen	1	10	0

Frau Borgert hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 122 "Wohnen am Kulturquartier" / 1. Änderung Vorlage: 158/2011
-------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ auf der Grundlage des § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren - durchzuführen.

Der Änderungsbereich betrifft den gesamten Bebauungsplan, der wie folgt umgrenzt ist:

- im Südosten durch die Osterwicker Straße
- im Südwesten durch das Sportzentrum und den Parkplatz des Konzerthauses
- im Nordwesten durch die Bahnlinie Coesfeld – Münster und
- im Nordosten durch die bestehende Bebauung des Wohnquartieres Blomenesch.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	9	3	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 005 "Neuordnung der Innenstadt" / 7. Änderung Vorlage: 146/2011
-------	--

Beschlussvorschlag 1:

Einwendung Kreis Coesfeld / Brandschutzdienststelle

Die Anregung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch kein Belang der Bauleitplanung, sondern Belang im Baugenehmigungsverfahren. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Fachbereich 30 / Feuerwehr

Die Anregung der Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen. Für die Abwägung planungsrelevanter Einwendungen hat sie jedoch keine Relevanz. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Erreichbarkeit des Hinterhofes mit Steckleitern ist gegeben. Der Anregung der Feuerwehr wird damit entsprochen.

Beschlussvorschlag 3:

LWL-Archäologie für Westfalen

Es wird beschlossen die Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Einwendungen Anliegerin Letter Straße 13, Hinterhaus

a) Beibehaltung der bestehenden Grundflächenzahl von 0,8.

Es wird beschlossen, der Einwendung nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

b) Beibehaltung der maximal eingeschossig zulässigen Hofbebauung.

Es wird beschlossen, der Einwendung nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

c) Vergrößerung der Verkehrsfläche im Hof.

Es wird beschlossen, der Einwendung nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Einwendungen Anlieger Ritterstraße 5

a) Drei-Geschossigkeit mit Satteldach im Bereich der Hauptbaukörper.

Es wird beschlossen, der Einwendung zu folgen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

b) Ein- und Zweigeschossigkeit für die Hofbebauung.

Es wird beschlossen, den Einwendungen nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

c) Hofbebauung: Entweder Verzicht auf eine Festsetzung der Bauweise oder Festsetzung der abweichende Bauweise.

Es wird beschlossen, den Einwendungen nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Satzungsbeschluss

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 7:

Beschluss der Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“ / 7. Änderung in der Fassung Mai 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 7	11	0	0

Frau Borgert hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung Vorlage: 153/2011
-------	---

Unter Bezug auf die Beratung im Bezirksausschuss teilt Herr Backes mit, dass die Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft erfolgt sei und in den nächsten Tagen eine Terminvereinbarung erfolgen werde.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 „Jakobistraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch zwei Grundstücke, die am Horstesch zwischen der Bebauung an der Coesfelder Straße und dem Fußweg liegen. Im Osten durch die Gärten der Bebauung an der Coesfelder Straße. Im Süden durch das Grundstück Horstesch 14 und im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers, sowie das Grundstück Horstesch Nr. 15. Der Fußweg, der westlich an die bestehende Spielfläche angrenzt, ist Teil des Geltungsbereiches der 2. Änderung.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 „Jakobistraße“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 49 "Hoffschlägerweg" -2. Änderung- Vorlage: 157/2011
-------	---

Auf Nachfrage von Herrn Tranel für die CDU-Fraktion teilt Herr Backes mit, dass ein Investor vorhanden sei und erste Abstimmungsergebnisse in den Vorentwurf des Bebauungsplanes bereits eingeflossen seien. Eine Voreinschätzung zum Lärmschutz liege vor und die Auswirkungsanalyse sei beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hoffschlägerweg“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Änderungsgebiet wird durch die *Bahnhofstraße*, durch die *Daruper Straße*, durch die südöstliche Grenze des Grundstücks *Daruper Straße 60*, durch eine Linie mit einem Abstand von 40m bis 60m in südliche bzw. in südwestliche Richtung gemessen von der *Bahnhofstraße* und von der *Daruper Straße* und durch den *Hoffschlägerweg* umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Südwest III" -4. Änderung-Vorlage: 149/2011
--------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt durch die B 474 –Konrad-Adenauer-Ring- und durch die Straßen Dreiskamp und Rottkamp im Gewerbegebiet Südwest.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 11	Haltepunkt Lette: Anträge auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm Vorlage: 131/2011
--------	---

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld bestätigt den am 17.05.2011 beim NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe eingereichten Einplanungsantrag „ÖPNV-Infrastrukturförderung: Bau einer B+R-Anlage am Haltepunkt Coesfeld-Lette“ und wird die für die Realisierung erforderlichen Mittel in den Haushaltsberatungen für die Finanzplanung 2013 berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt den durch die DB Station&Service AG Anfang Juni beim NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe eingereichten Einplanungsantrag „ÖPNV-Infrastrukturförderung: Aufhöhung des Außenbahnsteigs am Haltepunkt Coesfeld-Lette“.

Vorsorglich sagt der Rat der Stadt Coesfeld eine Berücksichtigung der für die Realisierung erforderlichen Mittel (nicht zuwendungsfähige Kosten, 15%iger Eigenanteil, Planungskosten) in den Haushaltsberatungen für die Finanzplanung 2013 zu. Dies setzt voraus, dass bis zu den Beratungen eine hinreichend verbindliche Zusage der DB AG vorliegt, die es ermöglicht, die städtischen Zahlungen als Investition im städtischen Haushalt zu buchen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem NWL nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 12 Breitbandversorgung in Coesfeld
Vorlage: 164/2011

Herr Backes erläutert anhand einer Karte, dass im Innenstadtbereich zu 50 % eine gute Versorgungsqualität für DSL 6000 vorliege, mit Unitymedia stünde in weiten Bereichen ein weiteres breitbandiges Angebot zur Verfügung. Der Außenbereich sei nicht so gut versorgt, z. T. bestünden dort Defizite. Aufgrund des dort vorhandenen Hauptverteilers sei die Leistung in Lette weitgehend gut. Insgesamt sei die Breitbandkabelversorgung für Privatnutzung heute als ordentlich einzustufen.

Ein Ausbaubedarf z. B. für Glasfaser sei auf Nachfrage bei den öffentlichen Einrichtungen/Verwaltungen mittelfristig nicht vorhanden, anders sehe dies in Gewerbebetrieben aus. Großbetriebe verfügten aber in der Regel über individuelle Lösungen, für Klein- und Mittelbetriebe bestehe ein Defizit. Für den südlichen Stadtbereich sei eine Funklösung denkbar, im INDUSTRIEPARK NORD.WESTFALEN seien individuelle Lösungen angedacht. Ein flächenhafter Ausbau mache derzeit keinen Sinn, da sich auch kein Anbieter finden lasse, dies leistungsstark vorzuhalten. Die Situation könne aus städtischer Sicht als befriedigend betrachtet werden. Die Stadt müsse zurzeit selbst nicht aktiv werden, bleibe aber mit den Stadtwerken projektbezogen am Ball.

TOP 13 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der
Prioritätenliste
Vorlage: 151/2011

Unter Bezug auf die Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung fragt Herr Tranel für die CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes nach der aktuellen Situation und bittet um eine Stellungnahme nach Inbetriebnahme des Ärztehauses in der nächsten Ausschusssitzung.

Herr Backes berichtet, dass die beauftragte Studie Auskunft über die Auslastung der Stellplätze in der Innenstadt geben solle. Für Umbauvorhaben in der Innenstadt seien in die Stellplatzsatzung vor ca. 2 Jahren Erleichterungen aufgenommen worden, so dass es durchaus vorkommen könne, dass sich bei solchen Vorhaben keine Änderungen der Stellplatzanzahl ergeben könnten.

TOP 14	Realisierungsstand der Maßnahmen zum II. Quartal 2011 Vorlage: 139/2011
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 15	Anfragen
--------	----------

Herr Büker fragt, ob die Verkehrszählung auf der Reiningstraße inzwischen erfolgt sei.

Herr Schmitz teilt mit, dass die Zählung durchgeführt wurde. Das Ergebnis werde dem Protokoll beigelegt.

Antwort der Verwaltung:

Das Ergebnis kann noch nicht zur Verfügung gestellt werden, da es noch nicht abgestimmte Punkte zwischen Gutachterbüro und Fachbereich 30 gibt.

Herr Büker fragt, ob für die Parkplätze an der Billerbecker Straße eine zeitliche Begrenzung angedacht sei.

Herr Frieling berichtet, dass er auf Nachfrage beim Fachbereich 30 die Auskunft erhalten habe, dass die Schilder spätestens in dieser Woche montiert werden sollen.

Herr Kramer erkundigt sich, ob es möglich sei, bei Umsetzung der geplanten Maßnahme auf dem ehemaligen Tönnemann-Gelände die Kastanienallee weiterzuführen.

Die Verwaltung begrüßt die Anregung und wird sie an den Investor weitergeben.

Herr Kramer fragt, welche Tiere auf dem ehemaligen Katastrophenschutzgelände in Lette gehalten werden sollen.

Die Verwaltung berichtet, dass in der alten Fahrzeughalle eine Geflügelhaltung geplant sei. Die genaue Einschätzung der Landwirtschaftskammer bleibe abzuwarten.

Herr Stallmeyer weist erneut auf den schlechten Zustand der Fahrbahnmarkierungen der Radwege an Kreisstraßen hin.

Herr Dickmanns wird noch einmal beim Kreis auf eine Neumarkierung drängen.

Herr Peters weist darauf hin, dass die Bäume im Bereich der Waschbox an der Dülmener durch die Nähe zur Außenwand arg in Mitleidenschaft gezogen würden.

Herr Schmitz teilt mit, dass der Bebauungsplan keine Festsetzungen enthalte und die Bäume auf dem Privatgrundstück und nicht im öffentlichen Gehweg lägen. Die Verwaltung werde Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen.

Frau Walfort bittet um Sachstandsmitteilung zur Errichtung einer Spielhalle auf dem Fritzen-Gelände.

Die Verwaltung berichtet, dass der Rat die Entscheidung vertagt habe. Die Anwaltskanzlei Baumeister habe die Zulässigkeit zwischenzeitlich bestätigt, die Stellungnahme werde bis zur Ratssitzung am 14.07. vorliegen.

Frau Ahrendt-Prinz zeigt auf, dass die Firma Eiwo die Grünflächen im Dreischkamp und im Otterkamp abgeholzt und die geplanten Baumaßnahmen bislang nicht umgesetzt habe. Stattdessen werden die Flächen als Lkw-Stellplätze genutzt. Sie bittet die Verwaltung um Klärung und Bericht in der nächsten Sitzung.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin